



Österreichischer Gemeindebund

*An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung I/7
Stubenring 1
1011 Wien*

Per E-Mail: post@i7.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 6. Mai 2013
 ZI. B-660/060513/GK,LO

GZ: BMWFJ-32.830/0012-I/7/2013

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, „IE-R – Novelle“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich zum gegenständlichen Begutachtungsentwurfs anzuführen, dass die mit der genannten Novelle einhergehenden Kontroll- und Überprüfungspflichten für Statutarstädte als Anlagebehörden, die in ihrem Umfang maßgeblich von den noch zu schaffenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene (Stichwort „Inspektionsplan des BMWFJ“ bzw. „Inspektionsprogramm des Landeshauptmannes“) abhängig sind, so verwaltungsschonend wie möglich erfolgen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
 Die Mitglieder des Präsidiums
 Büro Brüssel